

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5gespaltene Beitzelle oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 4. August.

Ueber den neuesten Jahresbericht der preussischen Fabrikinspektion wird uns von unserem S.-Mitarbeiter geschrieben:

Noch vor wenigen Jahren galten die Berichte der preussischen Fabrikinspektion als die schlechtesten in Deutschland. In der letzten Zeit ist in dieser Hinsicht eine gewisse Besserung zu verzeichnen. Insbesondere tritt das im vorliegenden Bande — wohl infolge der teilweisen Entlastung der Fabrikinspektion hinsichtlich der Kesselrevision — zu Tage, was allein schon ausreicht, um die völlige Verachtung des von unserer Partei seit Jahren vertretenen Standpunktes in Bezug auf die Notwendigkeit einer vollständigen Trennung der Kesselrevision von der Fabrikinspektion darzutun.

Durchblättert man die Berichte der einzelnen Gewerbeämter, so fällt zunächst eine besonders rasche Zunahme der in den der Aufsicht unterliegenden Betrieben beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf. Im Regierungsbezirk Potsdam zählte man z. B. im Jahre 1896: 3647 Arbeiter im Alter unter 16 Jahren, 1897 dagegen 4226 Arbeiter, d. h. um ca. 16 Prozent mehr. Noch größer war die Zunahme in Berlin-Charlottenburg mit 10 115 jugendlichen Arbeitern gegen 8407 im Jahre 1896. Im ganzen Königreich wurden im Jahre 1897: 1359 Kinder im Alter unter 14 Jahren gegen 988 im Jahre 1896 und 132 352 jugendliche Arbeiter gegen 121 266 im Vorjahre gezählt. Noch beträchtlicher war die absolute Zunahme der Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter. Es wurden nämlich in den der Aufsicht unterliegenden 18 621 Betrieben (im Vorjahre 17 124 Betriebe) 337 504 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren gegen 318 485 im Jahre 1896 ermittelt.

Im Königreich Preußen war demnach im Berichtsjahre bei den Kindern unter 14 Jahren eine Zunahme von 38 Prozent, bei den jugendlichen Arbeitern im Alter von 14 bis 16 Jahren eine solche von 9 Prozent, bei den Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren eine Zunahme von 6 Prozent zu verzeichnen. Die schärferen Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung vom 1. Juni 1891 haben also, trotz der damals laut gewordenen Versicherungen der Unternehmer über den bevorstehenden Ruin der Industrie, die Arbeitgeber weder an der ausgedehnten Verwendung jugendlicher Personen noch an der erwachsenen Arbeiterinnen gehindert. Von besonderem Interesse ist dabei die Konstatierung des Gewerbeamtes Sack (Königsberg), derzufolge die Wieder-

einführung von Kindern in die gewerbliche Arbeit, die seit Jahren fast ganz aufgegeben war, um so beklagenswerter erscheint, als in allen Fällen, in denen von den Gewerbeaufsichtsbeamten Kinder in Fabriken angetroffen wurden, auch Verstöße gegen die Bestimmungen des § 135 Absatz 2 der Gewerbeordnung festzustellen waren. In keinem Falle ließen sich die Betriebsunternehmer an der gesetzlichen sechsstündigen Beschäftigungsdauer genügen, vielmehr wurden die Kinder in den nur für jugendliche Arbeiter statthaftern Grenzen beschäftigt.

Eine größere Aufmerksamkeit verdienen ferner die Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die zu milden Bestrafungen der Arbeiterschutzgesetzübertretungen seitens der meisten Gerichte. „Für Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen“, sagt z. B. der Gewerbeamt Trilling in Danzig, „sehen die Gerichte in der Regel so niedrige Strafen fest, daß sie nicht als angemessene Sühne für die Straftat angesehen werden können. Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die zu ihrer Ausführung berufenen Organe werden den Gewerbetreibenden gegenüber in Mißkredit gebracht, wenn bei Vergehen, deren Bestrafung sie herbeigeführt haben, die Straffestsetzung gewissermaßen unter dem Ausdruck des Bedauerns erfolgt.“ Diese Praxis der Gerichte wird nur dann eine Aenderung erfahren, wenn die Arbeiter in den betreffenden Richterkollegien eine entsprechende Vertretung haben werden. Wir meinen daher, daß es angesichts der großen Bedeutung des Gegenstandes an der Zeit wäre, gewisse Versuche in dieser Richtung zu machen.

Ebenso wie in früheren Berichten treffen wir auch im vorliegenden Bande zahlreiche Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die überhandnehmende Lehrlingszucht an. Mit Recht wird dabei darauf hingewiesen, daß der intelligente strebsame Handwerksmeister, der z. B. den elektrischen Betrieb eingerichtet hat und seinen Lehrlingen eine tüchtige Ausbildung angedeihen läßt, demjenigen gegenüber benachteiligt wird, der die Drehbänke und Bohrmaschinen durch seine Lehrlinge antreiben läßt und infolgedessen außerhalb der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung stehen bleibt.

Nicht weniger interessant sind die von demselben Gewerbeamt gemachten Beobachtungen betreffend die Nachtarbeit der Arbeiterinnen in den Kohlenzuckerfabriken. Die Leiter dieser Etablissements erklärten nämlich, daß es für die Industrie fast belanglos sei, wenn die schon ganz erheblich eingeschränkte Nachtarbeit völlig verboten würde. Bei der darauf folgenden Beratung der Angelegenheit im Verein der Zuckerfabrikanten der östlichen Provinzen wurde aber — im Gegensatz zu den wohl-

erwogenen Meinungen der Direktoren — der Zulassung der Frauen zur Nachtarbeit großer Wert beigelegt. „Für den Aufsichtsbeamten“, fügt Gewerbeamt Trilling hinzu, „ist es nicht neu, daß die Anforderungen der Interessentenvertretungen stets weiter gehen, als die Wünsche, welche der einzelne bei ruhigem Eingehen auf seine Verhältnisse äußert.“

Ueber die Fragen des Ministeriums hinsichtlich des sanitären Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter und die diesbezüglichen Antworten der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde an dieser Stelle bereits kurz berichtet. Wir wollen hier daher nur etwas eingehender die Beobachtungen der Fabrikinspektoren in Bezug auf die Wirkungen der Bäckereiverordnung erwähnen. Der Gewerbeamt für Westpreußen berichtet darüber, daß die Klagen über schwere wirtschaftliche Schädigung des Bäckergewerbes und des Schwindens guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen im wesentlichen nicht begründet seien. Die Bäckereien nutzen die zugelassene Arbeitszeit wegen der geringen Menge der zu erzeugenden Backwaren meist nicht aus. „Neben dem guten Willen, sich den Vorschriften zu fügen, und neben einer angemessenen Betriebsregelung wird es bei der Durchführung der Bestimmungen in einzelnen Fällen auch darauf ankommen, zweckentsprechende Betriebseinrichtungen zu beschaffen. Das wird überall gelingen, wenn die Meister die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß ein Mittel an den wesentlichen Grundlagen der Verordnung umsonst ist.“ Nähnlich äußern sich die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. „Die Durchführung der Bestimmungen über den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe“, heißt es im Bericht, „ist im allgemeinen auf besondere Schwierigkeiten nicht gestoßen. . . . Nicht einmal die von der unteren Verwaltungsbehörde zur Befriedigung eines bei Festen und besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses freigegebenen Ueberarbeitstages waren allgemein und voll ausgenutzt.“ Der Beamte schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, daß von einem Schwinden des guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen als Folge der Bäckereiverordnung nicht gesprochen werden kann. Noch schärfer äußert sich in dieser Hinsicht der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Magdeburg. „Da eine einheitliche Arbeitszeit“, sagt er, „nicht festgesetzt ist, solche auch für die einzelnen Betriebe nicht festgelegt zu werden braucht, die Bestimmung derselben vielmehr in jedem Betriebe dem Inhaber freisteht, so können Ueberschreitungen der zulässigen Beschäftigungszeit entweder nur durch mehrmalige Revisionen in ein und derselben Arbeitsschicht oder durch Ausfragen

Seuilleton.

Maßstab verhalten.

Miß Harriet.

Von Guy de Maupassant.

Frei übertragen von G. Freiherrn v. Ompteda.

Leon Chenal erzählte weiter: Als ich nach Haus kam, rief ich sofort Mutter Lecacheur und Marie: „Ha! Ha! Frau Wirtin, bemühen Sie sich mal her und gucken Sie mal das an.“

Die Wirtin sah mein Werk mit blöden Augen an; man merkte, daß sie nichts unterschied und nicht kapierte, ob das ein Hühner sein sollte oder ein Haus.

Miß Harriet kam heim und ging gerade in dem Augenblick hinter mir vorüber, als ich meine Leinwand mit ausgestrecktem Arme der Wirtin zeigte. Die Befessene konnte ja nicht anders, als sie sehen, denn ich hielt die Skizze so, daß sie ihr nicht entgehen konnte. Sie blieb wie angewurzelt stehen, ganz pass. Das war offenbar ihr Felsen, an dem sie herumkletterte und träumte. Ein englisches „Alo!“ entfuhr ihr, so schmeichelhaft, daß ich mich lächelnd zu ihr umdrehte und sagte:

„Das ist meine letzte Skizze, gnädiges Fräulein!“

Sie antwortete entzückt, komisch und rührend zugleich:

„D, Sie verstehen der Natur ganz wundervoll.“

Ich ward wahrhaftig rot und ihre Schmeichelei that mir wohl, als wenn sie von einer Königin gekommen wäre. Sie hatte mich gänzlich gewonnen und ich hätte ihr auf Ehrenwort am liebsten einen Kuß gegeben.

Bei Tisch setzte ich mich wie immer neben sie, und zum

erstenmal sprach sie, indem sie laut ihren Gedanken von vorhin fortsetzte:

„D, ich lieben so der Natur.“

Ich bot ihr Brot, Wein und Wasser an und diesmal nahm sie es an mit leisem, mumienhaftem Lächeln. Und wir sprachen von der Natur.

Nach Tisch gingen wir, da wir zusammen aufgestanden, miteinander im Hofe spazieren. Die untergehende Sonne schien das Meer in Brand gesteckt zu haben. Das zog mich an, ich öffnete das Thor nach den Klippen zu und wir schritten nebeneinander davon, zufrieden wie zwei Menschen, die einander verstanden haben.

Es war ein weicher, warmer Abend, einer jener wonnigen Abende, wo Leib und Seele glücklich sind. Alles erscheint einem köstlich und reizend. Die laue, duftgeschwängerte Luft mit ihrem Gras und Alpenduft, ihrem kräftigen Naturgeruch thut den Sinnen wohl und man atmet tief aus voller Brust. Wir gingen nun am Rande des Absturzes hin; über dem weiten Meer, das gegen hundert Meter unter uns seine kleinen Wellen ans Land wälzte. Und wir sogen mit offenem Munde und weiten Lungen den frischen Windhauch ein, der über den Ocean gestrichen war und uns so salzgetränkt vom langen Kuß der Wellen umfächelte.

Die Engländerin stand da, in ihren karierten Shawl gewickelt, von der Luft umweht und sah zu, wie der Riesensonnenball ins Meer sank. Weit draußen am Horizont zeichnete sich ein segelbedeckter Dreimaster am purpurnen Himmel ab, und näher zu uns glitt ein Dampfer vorüber, der über den ganzen Horizont hinweg einen endlos langen Dampfstreifen hinter sich ließ.

Die rote Kugel sank und sank, bald berührte sie die Flut gerade hinter dem wie unbeweglichen Schiff, das mitten auf der Sonnenscheibe, wie in einem Feuerthurnen, erschien.

Nun sank sie allmählich herab, als söge sie der Ocean ein. Man sah sie niedertauchen, kleiner werden, verschwinden. Es war aus. Nur das kleine Schiff hob sich noch immer von dem goldigen Himmelsuntergrunde in der Ferne ab.

Miß Harriet schaute mit verzückten Blicken dem Sonnenuntergange zu. Unwiderstehliche Lust kam sie wohl an, den Himmel, das Meer, den ganzen Horizont zu umarmen.

Sie murmelte:

„Alo, ich lieben . . . ich lieben . . . ich lieben.“

Ich sah eine Thräne in ihrem Auge glänzen und sie sagte:

„Ich möchte eine kleine Vogel sein, um in die Himmel zu fliegen.“

Und wie ich sie oft gesehen, regungslos an den Klippen, so blieb sie stehen, rot wie der Sonnenuntergang, in ihren purpurnen Shawl gewickelt. Ich hatte eigentlich Lust, sie in meinem Skizzenbuch zu vereewigen, etwa als Skizze der Verzückung.

Ich mußte mich umdrehen, um nicht zu lachen.

Dann sprach ich mit ihr über Malerei, wie ich wohl mit einem Kollegen geredet hätte, über Töne, Farbenwerte, Lichter und Farben mit Ausdrücken aus der Kunst. Sie hörte mir aufmerksam zu, begriff und suchte den dunklen Sinn der Worte zu enträtseln und in meine Gedankenwelt einzudringen. Ab und zu sagte sie:

„D, ich verstehen, ich verstehen, es ist sehr wunderbar.“

Wir kehrten heim.

Als sie mich am andern Tage sah, gab sie mir die Hand und wir waren gute Freunde.

Sie war ein braves Ding mit einer Seele wie eine Feder, die ab und zu in ihrem Enthusiasmus los schnellte. Ihr fehlte das Gleichgewicht, wie allen Frauen, die mit fünfzig Jahren noch Mädchen geblieben sind.